

# Geschäftsordnung des MC Wildetaube-Langenwetzendorf e. V.

Stand: 01.05.2022

Im Folgenden wird die Geschäftsordnung des Vorstandes des MC Wildetaube-Langenwetzendorf e. V. verbindlich definiert. Diese Geschäftsordnung des Vorstandes wurde durch den Vorstand erarbeitet und beschlossen sowie durch die Mitgliederversammlung genehmigt. Sie ersetzt alle früheren Fassungen der Geschäftsordnung des Vorstandes des MC Wildetaube-Langenwetzendorf e. V. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

## 1. Vorsitzender

- Er ist gesetzlicher Vertreter des Vereins allein oder zusammen mit dem 2. Vorsitzenden.
- Er ist Leiter der Geschäftsstelle des Vereins, soweit es eine Geschäftsstelle des Vereins gibt.
- Er leitet alle Sitzungen und Versammlungen des Vereins und der Organe des Vereins.
- Er darf alle Veranstaltungen des Vereins eigenständig nach vorheriger Prüfung genehmigen.
- Er genehmigt und kontrolliert alle Bild- und Tonveröffentlichungen Dritter über den Verein bzw. Vereinsveranstaltungen urheberrechtlich, soweit dies möglich ist.

## 2. Vorsitzender

- Er ist gesetzlicher Vertreter des Vereins allein oder zusammen mit dem 1. Vorsitzenden.
- Im Innenverhältnis vertritt er den 1. Vorsitzenden nur bei dessen Verhinderung.
- Er unterstützt den 1. Vorsitzenden bei seinen Aufgaben.

## Sportleiter

- Er ist verantwortlich für die sportliche Ausrichtung im Verein und Bindeglied zwischen den Abteilungen.
- Er koordiniert die Planung und Durchführung von Sportveranstaltungen im Verein.
- Er erledigt die Aufgabe selbstständig in Zusammenarbeit mit dem 1. und 2. Vorsitzenden.

## Schatzmeister

- Der Schatzmeister ist verantwortlich für die Finanzen des Vereins.
- Er erledigt die Aufgabe selbstständig in Zusammenarbeit mit dem 1. und dem 2. Vorsitzenden.
- Er besitzt neben dem 1. und 2. Vorsitzenden Einzelvollmacht über das Konto des Vereins.
- Er prüft und überwacht ständig die Finanzen des Vereins.
- Er überwacht die rechtzeitige Zahlung aller Mitgliedsbeiträge.
- Er hält Kontakt zum Finanzamt und anderen Behörden und ist für die Einreichung der Steuererklärung zuständig.

- Er ist für die Mitgliederverwaltung zuständig und führt ein Register mit den personenbezogenen Daten.

#### Schriftführer

- Er ist für die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder zu den Vereinsversammlungen verantwortlich.
- Er führt – soweit möglich – die Protokolle über alle Sitzungen der satzungsgemäßen Organe des Vereins und bewahrt sämtliche Protokolle des Vereins geordnet auf.

Über o. g. Aufgaben hinaus, führen alle Mitglieder der satzungsgemäßen Organe des Vereins ihre jeweiligen Tätigkeiten satzungsgemäß aus und fördern den Vereinszweck nach bestem Gewissen.